

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Bad Harzburg – Servicebüro – gibt gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) folgendes bekannt:

Die Meldebehörde darf bestimmte persönliche Daten an

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

übermitteln.

Nach § 42 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde bestimmte persönliche Daten von Familienmitgliedern, welche nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften übermitteln.

Nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten i.V.m. § 36 BMG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial bis zum 31. März jedes Jahres Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Die Betroffenen können den oben aufgeführten Weitergaben der Daten widersprechen.

Die Stadt Bad Harzburg weist die Betroffenen daher hiermit auf ihr Widerspruchsrecht hin.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadt Bad Harzburg, Servicebüro, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg.

Nähere Informationen: 05322/74 0 oder servicebuero@stadt-bad-harzburg.de.

Bad Harzburg, 8. Oktober 2021

gez. Abrahms

A b r a h m s
Bürgermeister